



Basel, 26.11.2019

Beschluss des Rektorates Nr. 19.11.153 vom: 19.11.19

Forschung

Status ERC-Stipendiat/innen

Für Forschende an Schweizer Institutionen gibt es derzeit zwei kompetitive Förderinstrumente zur Finanzierung einer Ausstattung auf dem Niveau einer Assistenzprofessur: Das „Eccellenza Professorial Fellowship“ des SNF und die Grants des European Research Council (ERC). Bei Eccellenza-Fellowships verpflichtet sich die Gastinstitution, den Stipendiat/innen eine befristete Assistenzprofessur zu vergeben. Gleichzeitig beinhaltet die Förderung das gesamte Salär der Antragsstellenden. Bei den ERC Grants hingegen macht der ERC keine Vorgaben bezüglich des Status der geförderten Person. Gleichzeitig können Lehrverpflichtungen und Selbstverwaltung nicht über den ERC verrechnet werden. Dies bedeutet, dass typischerweise 80 % des Salärs über den ERC-Grant finanziert werden.

An der Universität Basel gibt es derzeit keine Regelung zum Status von ERC-geförderten Personen. Die Frage nach dem Status taucht jedoch regelmässig auf, sowohl aus den Fakultäten als auch seitens Antragstellender. ERC Grants gelten international als „Seal of Excellence“ und sind daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Institutionen mit einem hohen Prestige verbunden. Die Universität Basel steht in Bezug auf ERCs im nationalen Vergleich gut da. Dieses Ergebnis kann nach Ansicht des Rektorats noch gesteigert werden, wenn es gelänge, vermehrt Antragstellende und Stipendiat/innen von aussen anzuziehen und den eigenen Nachwuchs stärker für eine Antragstellung zu motivieren, insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Diesbezüglich soll der Vizerektor Forschung das Gespräch mit dem Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät suchen. Es wird vorgeschlagen, den ERC-Antragsstellenden im Falle eines Erfolgs analog zu Eccellenza Fellowships eine befristete Assistenzprofessur anzubieten. Dieser Status stellt auch die wissenschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit sicher, die der ERC voraussetzt. Gleichzeitig soll die Übernahme der verbleibenden 20 % des Salärs aus zentralen Mitteln erfolgen können. Dies würde die einzelnen Departemente finanziell entlasten und könnte zu einer Steigerung der Antragstellungen insbesondere von jungen Forschenden führen. Das Rektorat beschliesst wie folgt:

://:

1. ERC-Stipendiat/innen wird analog dem SNF Eccellenza-Fellowship eine befristete Assistenzprofessur angeboten. Der individuelle Entscheid liegt bei den Fakultäten.
2. Die Departemente sollen die Übernahme von maximal 20 % des Salärs von ERC-Stipendiat/innen aus zentralen Mitteln beantragen können, sofern die übrigen 80 % durch den ERC finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt über den Overhead.
3. Das Grants Office wird beauftragt, das Angebot universitätsweit bekannt zu machen.

